

ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFNAHMEVERFAHREN

Anmeldeschluss ist der 1. März (für die Aufnahme zum Sommer des kommenden Jahres)

In der Regel findet ein Auswahlverfahren statt. Eine Anmeldung kann deshalb nur dann berücksichtigt werden, wenn das Anmeldeformular und alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht und vollständig bei der Schule eingereicht wurden.

Wenn eine Schulausbildung noch nicht abgeschlossen ist, ist eine beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses bzw. Jahreszeugnisses einzureichen. Die Kopie des beglaubigten Abschlusszeugnisses ist dann unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen.

Wurde das maßgebende Zeugnis nicht an einer deutschen Schule erworben, so sind

- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen
- eine Bescheinigung des Regierungspräsidium Stuttgart über die Feststellung der Gleichwertigkeit eines dem Realschulabschluss/Abitur gleichwertigen Bildungsstandes einzureichen
- eine Übersetzung des maßgebenden Zeugnisses vorzulegen.

Reichen Sie keine Originale ein, sondern immer nur beglaubigte Kopien!

Folgende Unterlagen sind fristgerecht einzureichen

- **von allen Bewerbern/innen ist einzureichen:**

1. aktuelles **Lichtbild** (bitte auf dem Anmeldeformular aufkleben)
2. lückenloser, tabellarischer **Lebenslauf** mit genauen Angaben über Beginn und Ende der einzelnen Schul- bzw. Berufsausbildungen
3. **Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses**
 - Zeugnis der Fachschulreife
 - Abschlußzeugnis der Realschule
 - Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums
 - Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes (z.B. 9+3, Werkrealschule)

- **von Bewerbern/innen, die das Berufskolleg für Praktikanten/innen besuchen/besuchten, ist zusätzlich einzureichen:**

beglaubigte Kopie des **Abschlusszeugnisses des Berufskollegs für Praktikanten/innen**

- **von Bewerbern/innen welche die Ausbildung zum/zur Kinderpfleger/in absolvieren/ten, ist zusätzlich einzureichen:**

beglaubigte Kopie der **staatlichen Anerkennung als Kinderpfleger/in**

bei mehrjähriger Berufstätigkeit: aktuelle Beurteilung der Einrichtung

- **von Bewerbern/innen mit allgemeiner Hochschulreife ist zusätzlich einzureichen:**

beglaubigte Kopie des Zeugnisses der **allgemeinen Hochschulreife**

Bestätigung einer Einrichtung über die Ableistung einer praktische Tätigkeit von **sechs Wochen** in einem sozialpädagogischen Aufgabenfeld

Wurde das sechswöchige „Praktikum“ bereits abgeleistet, so ist die **Beurteilung der Einrichtung** beizufügen, ansonsten ist diese unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen!